



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN

Die Rektorin
Karlsplatz 13/005
1040 Wien, Österreich
www.tuwien.ac.at

Frau
ORev Ewa Vesely
917

O.Univ. Prof. Dipl.-Ing.
Dr.techn. Sabine Seidler
tel.: +43 1 / 588 01 406 000
fax: +43 1 / 588 01 406 099
rektorat@tuwien.ac.at

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: 30002.28/004/17

Sachbearbeitung: Thalinger

Wien, 15.12.2017

**Bevollmächtigung ab 01.01.2018 durch die Rektorin für die Funktion als
Vereinbarkeitsbeauftragte
Vollmacht für die Vergabe von Aufträgen und Beschaffungen bis Euro 50.000,-**

Sehr geehrte Frau Vesely,

die Rektorin ist gemäß den Bestimmungen des UG und der Geschäftsordnung des Rektorats zuständig für die Erteilung von Vollmachten gemäß § 28 Abs. 1 UG.

Entsprechend den ab 1.1.2018 geltenden „Richtlinien des Rektorats zu Vollmachten und Forschungsprojekten (§§ 26, 27 und 28 UG)“¹, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 20.12.2017, erteile ich Ihnen die **Vollmacht für die Vergabe von Aufträgen und Beschaffungen bis zu einem Betrag von Euro 50.000,-**. Der Betrag ist als Nettobetrag, sohin exklusive Umsatzsteuer, zu verstehen. Die Bevollmächtigung gilt für die Dauer Ihrer Funktion als Vereinbarkeitsbeauftragte.

Die Vollmachtserteilung ist unmittelbar mit der entsprechenden Bestellung zu einer Funktion verknüpft. Für die Leitung jedes Strukturelements (Fakultät, Institut/Abteilung, Forschungsbereich/Fachbereich, Forschungsgruppe/Fachgruppe) ist ein_e entsprechende_r Funktionsträger_in vorgesehen.

Mit der Annahme dieser Vollmacht verpflichten Sie sich zur Einhaltung der geltenden Vorschriften, insbesondere der Richtlinien der TU-Wien.

Mit freundlichen Grüßen
Die Rektorin:

Dr. Sabine Seidler

Kopie an:

- Redaktion des Mitteilungsblattes
- Controlling

¹ Die bisher gültige „Richtlinie des Rektorats zu §§ 26,27 und 28“ wird durch die neue Richtlinie ersetzt